

Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG zum Vorhaben
**Neubau einer Freiflächen Photovoltaikanlage, B-Plan Nr. 11 Son-
dergebiet „Photovoltaikanlage am Schaffrusch“ der Stadt
Schwaan und 6. Änderung zum Flächennutzungsplan
der Stadt Schwaan vom 31.01.2025**
(FFH-Verträglichkeitsvorprüfung)



erarbeitet im Auftrag der

East Energy GmbH
Goethestraße 19
18055 Rostock



erstellt durch

bioplan GmbH
Strandstraße 32a
18211 Ostseebad Nienhagen



Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG zum Vorhaben
**Neubau einer Freiflächen Photovoltaikanlage,
B-Plan Nr. 11 Sondergebiet „Photovoltaikanlage am
Schaffrusch“ der Stadt Schwaan und 6. Änderung zum
Flächennutzungsplan der Stadt Schwaan vom 31.01.2025**
(FFH-Verträglichkeitsvorprüfung)

erarbeitet im Auftrag der

East Energy GmbH
Goethestraße 19
18055 Rostock

erstellt durch

bioplan GmbH
Strandstraße 32a
18211 Ostseebad Nienhagen

Bearbeiter

Dr. S. Sandrock.....

M.Sc. Kai Wichmann.....

Ostseebad Nienhagen, 31.01.2025

Inhaltsverzeichnis

I	Abbildungsverzeichnis	IV
II	Tabellenverzeichnis	IV
III	Abkürzungsverzeichnis.....	IV
1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	2
1.3	Methodisches Vorgehen	2
1.4	Datengrundlage	2
2	Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen	3
2.1	Lage des Maßnahmegebiets	3
2.2	Beschreibung des Vorhabens	3
2.3	Relevante Projektwirkungen	6
2.3.1	Baubedingte Wirkungen.....	6
2.3.2	Anlagenbedingte Wirkungen.....	6
2.3.3	Betriebsbedingte Wirkungen.....	7
3	Beschreibung des SPA DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“ und des GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“	7
3.1	Stand der Bearbeitung	7
3.2	Beschreibung der Schutzgebiete	8
3.3	Schutzzweck und Erhaltungsziele des GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“	11
4	Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das Vorhaben	14
5	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte.....	16
6	Fazit	16
7	Quellenverzeichnis	17
8	Anlagen.....	18

I Abbildungsverzeichnis

Abb.2-1: Lage des Vorhabengebiets (rot) südlich von Schwaan (EAST ENERGY GMBH 2024). 3
Abb.2-2: Für das Bauvorhaben vorgesehene intensiv genutzte Ackerfläche südlich vom Sportplatz des *Schwaaner Eintracht e.V.* am 15.05.2024 (Fotorichtung oben: nordöstliche Ecke Richtung Südwesten, Fotorichtung unten: nördliche Seite Richtung Süden) sowie die ebenfalls geplante kleinere, südliche Teilfläche am 30.08.2024 (Fotorichtung: Bahnschiene Richtung Osten) 4
Abb.2-3: Belegungsplan für die Photovoltaikanlage Schwaan-Schiene (EAST ENERGY GMBH 2025)..... 5
Abb.3-1: Lage des GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ sowie des SPA DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Milde nitz“ (LUNG MV 2024) 10
Abb.4-1: Überschneidungsbereiche zwischen Schutzgebieten (GGB/SPA) und 200 m Untersuchungsmantel um die eigentliche Vorhabensfläche östlich der Straße und Bahnlinie (Auszug aus Fachgutachten Ornithologie, ergänzt um Schutzgebietskarte.....15

II Tabellenverzeichnis

Tab.3-1: Erhaltungsziele der managementrelevanten Vogelarten nach Vogelschutz-Richtlinie im GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ (BIOTA et al. 2011) 12

III Abkürzungsverzeichnis

BauGB Baugesetzbuch, Baugesetzbuch
BfN Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG..... Bundesnaturschutzgesetz
DE..... Deutschland
EU..... Europäische Union
EWG.....Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH.....Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
GGBGebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (ehemals FFH)
LK..... Landkreis
LRT Lebensraumtyp
LUNG MV Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
MLUV MV MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLEN-BURG-VORPOMMERN
MWp.....Megawatt peak
NLTNiedersächsische Landkreistag
NLWKN Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

NMU.....Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
PV Photovoltaik, Photovoltaik
SDBStandarddatenbogen
SPA..... Special Protection Area (Europäisches Vogelschutzgebiet)
StALU MM Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
UM BWMinisterium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
UNB Untere Naturschutzbehörde

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die East Energy GmbH mit Sitz in Rostock beabsichtigt einen Antrag auf Baugenehmigung in der Gemeinde Schwaan im Landkreis Rostock für

- den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Bereich 200 m parallel zur Bahnlinie Rostock-Bützow südlich der Stadt Schwaan nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB auf einer Fläche von ca. 17 ha sowie
- den Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB über die 200 m hinaus auf ca. 11 ha.

Das Planungsziel besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für den Bau und die Nutzung von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung und zur Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz.

Die Fläche für das geplante Vorhaben „Errichtung einer Freiflächen-PV -Anlage in Schwaan“ ist teilweise Bestandteil des Europäischen Vogelschutzgebiets (SPA) DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Milddenitz“.

Für Pläne [...] oder Projekte [...], die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes „Natura 2000“ (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor. Insofern ist für Pläne und Projekte zunächst in einer FFH-Vorprüfung i.d.R. auf Grundlage vorhandener Unterlagen zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. [...] Grundsätzlich ist es dabei jedoch nicht relevant, ob der Plan oder das Projekt direkt Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz, bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus (Internetauftritt des BfN, <https://www.bfn.de/ffh-vertraeglichkeitspruefung>, Zugriff am 13.09.2024).

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Rostock hat vor diesem Hintergrund für das Vorhaben „Photovoltaikanlage am Schaffrusch“ der Stadt Schwaan die Erarbeitung einer Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG gefordert, die hiermit vorgelegt wird.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen bilden Art. 6 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992 (FFH-Richtlinie) sowie § 34 BNatSchG.

Konkret gelten des Weiteren die Bestimmungen des Europäischen Vogelschutzgebiets DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“. Entsprechend Internetauftritt des StALU MM (Zugriff am 13.09.2024) werden derzeit erste Schritte eingeleitet, um eine Methodik für die Erstellung von Managementplänen für Vogelschutzgebiete in naher Zukunft zu erarbeiten. Demzufolge steht für das o.g. SPA lediglich der Standarddatenbogen (SDB) zur Verfügung. Da sich vielfach Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) mit Europäischen Vogelschutzgebieten überlagern, werden die Vogelschutzbelange teilweise im Rahmen der Managementplanung für die GGB mit bearbeitet. In diesem Fall wird das o.g. SPA vom GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ großflächig überlagert; hier erfolgte auch eine Betrachtung der Vogelarten.

1.3 Methodisches Vorgehen

Das methodische Vorgehen orientiert sich weitgehend am „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung beim Aus- und Neubau von Bundeswasserstraßen“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR 2019). Bei der Beurteilung wurde auf die Bewertung vorhandener Datenbestände zurückgegriffen. Hinsichtlich der Brutvögel erfolgte im Rahmen der Erarbeitung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags zum geplanten Vorhaben auch eine Vorort-Kartierung (vgl. Anlage 1 „Fachgutachten Kartierung Brutvögel“), auf deren Ergebnisse an geeigneter Stelle entsprechend Bezug genommen wird.

1.4 Datengrundlage

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Kartenportal des LUNG MV (URL: <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de>)
- Standarddatenbogen für das SPA DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“ (LUNG MV 2007, letzte Aktualisierung 05/2017) (vgl. Anlage 2).
- Managementplan für das GGB 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ (BIOTA et al. 2011)
- Standarddatenbogen für das GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ (LUNG MV 2004, letzte Aktualisierung 05/2020) (vgl. Anlage 3)

2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen

2.1 Lage des Maßnahmensgebiets

Das Vorhabensgebiet befindet sich im Gemeindegebiet der Stadt Schwaan im Landkreis Rostock, etwa 2 km südöstlich des Stadtzentrums direkt östlich angrenzend an die Bahnlinie Rostock-Bützow (Abb.2-1). Es umfasst das zweigeteilte Flurstück 5/28 der Flur 12 der Gemarkung 132030 (Schwaan) und erstreckt sich über ca. 28,3 ha (Angabe EAST ENERGY GMBH).

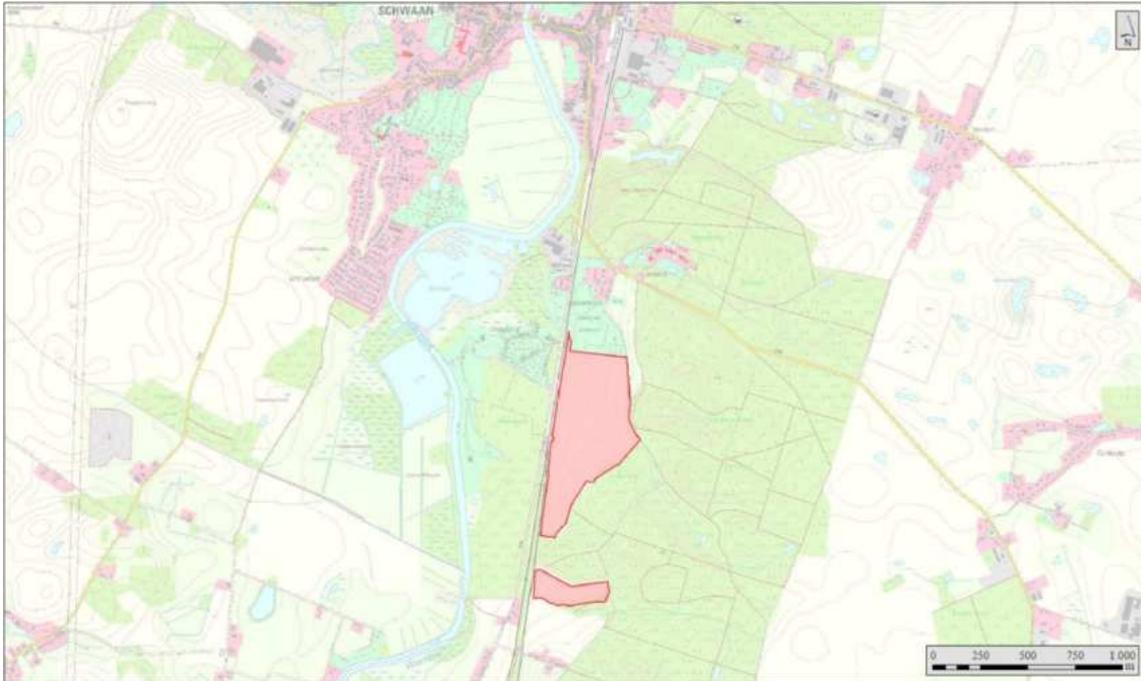


Abb.2-1: Lage des Vorhabensgebiets (rot) südlich von Schwaan (EAST ENERGY GMBH 2024)

2.2 Beschreibung des Vorhabens

Geplant ist die Errichtung einer PV-Anlage auf ca. 17,0 ha in einem 200 m-Streifen entlang der Bahnschiene. Hierbei handelt es sich um eine für die Bebauung mit einer PV-Anlage privilegierte Fläche im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Satz 8 b) bb) BauGB. Darüber hinaus ist außerhalb des 200 m-Streifens die Errichtung einer weiteren Freiflächen-PV-Anlage auf ca. 11,3 ha geplant. Die landwirtschaftlich intensiv genutzte Fläche (Abb.2-2) südlich gelegene Fläche wird im Zuge des Bauvorhabens extensiviert und nicht mit Solarmodulen bebaut.



Abb.2-2: Für das Bauvorhaben vorgesehene intensiv genutzte Ackerfläche südlich vom Sportplatz des *Schwaaner Eintracht e.V.* am 15.05.2024 (Fotorichtung oben: nordöstliche Ecke Richtung Südwesten, Fotorichtung unten: nördliche Seite Richtung Süden) sowie die ebenfalls geplante kleinere, südliche Teilfläche am 30.08.2024 (Fotorichtung: Bahnschiene Richtung Osten)

Die Anlagenleistung soll insgesamt ca. 37,3 MWp betragen, 25,1 MWp kommen aus der privilegierten, bahnnahe Fläche, hier sind die Module in Ost-West-Richtung orientiert, 12,2 MWp sind für die sich daran anschließende östliche B-Plan-Fläche, auf der die Module nach Süd ausgerichtet sind, geplant.

Für die Projektfläche ist eine Umzäunung mit einer 3D-Gitterstabmatte mit einfachem Übersteigschutz und einer Gesamthöhe von 2,0 m vorgesehen, wobei die Bodenfreiheit der Einfriedung 15 cm betragen soll, um Kleintieren das Passieren der Fläche zu ermöglichen. Der Abstand der Module zum Waldbereichen beträgt 30 m, der Abstand der Module zu Biotopen grundsätzlich 10 m. Die Modulunterkante befindet sich bei 0,8 m über der

Geländeoberkante, sodass eine extensive Grünlandfläche, die gemäht oder beweidet werden soll, entstehen kann. Auf der Projektfläche im B-Plan-Gebiet ist ein Reihenabstand zwischen den Modulen von 2,5 m bis 5 m, abhängig von der Verschattung der Tische gegenseitig durch die Geländeform, geplant (EAST ENERGY GMBH 2025).



Abb.2-3: Belegungsplan für die Photovoltaikanlage Schwaan-Schiene (EAST ENERGY GMBH 2025)

2.3 Relevante Projektwirkungen

Die vom geplanten Vorhaben ausgehenden Projektwirkungen müssen nach ihrer Ursache und Wirkung in *baubedingte Wirkungen*, *anlagenbedingte Wirkungen* und *betriebsbedingte Wirkungen* unterschieden werden. Diese sind entsprechend ihrer Wirkungsdauer wiederum in zeitlich begrenzte (temporäre) und dauerhafte (nachhaltige) Wirkungen zu differenzieren. Als Quellen für die nachfolgenden Ausführungen dienen u.a. TRAUTNER et al. (2022), UM BW (2019), NLT, NMU & NLWKN (2023), PESCHEL T. & PESCHEL R. (2022) sowie REINKE & JUNGHANS (2024).

2.3.1 Baubedingte Wirkungen

Baubedingt ist durch das Vorhaben prinzipiell mit folgenden Wirkungen zu rechnen:

- allgemeiner temporärer Betrieb von Baustellenfahrzeugen und -maschinen
- temporäre akustische und optische Störungen durch Baumaschinen und menschliche Präsenz einhergehend mit temporärer Meidung der Lebensraumflächen im Umfeld der Baumaßnahmen
- temporäres Abschieben und Verdichten des Oberbodens zur Baufelderschließung einschließlich der Zuwegung
- (umfangreiche) Eingriffe in den Untergrund, z.B. Fundamente oder Ramppfosten
- Emission von Schadstoffen durch Arbeits- und Betriebsmittel und mögliche Havarien
- vereinzelte Tötung von Individuen infolge des Baubetriebs.

2.3.2 Anlagenbedingte Wirkungen

Anlagenbedingt ist durch das Vorhaben von folgenden Wirkungen auszugehen:

- Umwandlung einer intensiven Acker- in eine extensive Grünlandfläche, möglicherweise einhergehend mit der Schaffung reichhaltiger Blütenhorizonte und erhöhter Speicherkapazität für organischen Kohlenstoff
- möglicherweise Schaffung neuer Habitate (Anlockung von Insekten, die z.B. Nahrungsgrundlage für Brutvögel sind), z.B. für Feld-, Heide- und Haubenlerche, Grauammer, Hausrotschwanz, Meisen, Amsel, Bluthänfling, Kranich (als Nahrungshabitat) und Zauneidechse (wissenschaftlich jedoch noch nicht eindeutig belegt)
- Reduzierung/Entgegenwirkung der Wassererosion durch Vegetationsbedeckung
- Hemmung der Schlagkraft von Starkregenereignissen
- Veränderung/Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überprägung von Landschaftsausschnitten/-elementen
- Verlust von Boden bzw. Beeinträchtigung der Bodenfunktion
- Verschattung von Boden

- positive Veränderung des Wasserhaushalts durch dauerhafte Pflanzendecke, extensive Pflege und damit einhergehendem Humusaufbau → positiver Einfluss auf Grundwasserqualität
- erhöhte Umgebungstemperatur und veränderte Luftzirkulation und insgesamt mikroklimatische Veränderungen
- Teilversiegelung (durch Fundamente), Dauerversiegelung (durch technische Betriebselemente wie Trafohäuschen) und Überbauung
- Zerstörung oder wesentliche Minderung der Eignung vorhandener Lebensräume (z.B. für Feldvogelarten)
- Behinderung von tierökologischen Austauschbeziehungen durch Zerschneidungseffekte (Umzäunung), insbesondere für größere Tierarten wie Rehe, Hirsche, Wildschweine etc.
- Spiegelung/Lichtreflexe/Blendwirkung
- elektromagnetische Felder, Vibrationen, Akustik durch Betrieb der Solarpaneele (bislang jedoch kein Hinweis auf besondere Relevanz)
- temporärer Verlust der typischen Landnutzungsform (intensive Landwirtschaft).

2.3.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Betriebsbedingt treten durch das Vorhaben folgende Wirkungen auf:

- extensive Pflege der Grünlandfläche (Mahd, Beweidung)
- Maßnahmen zur Wartung und Pflege der Solarpaneele.

3 Beschreibung des SPA DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“ und des GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“

3.1 Stand der Bearbeitung

Das Europäische Vogelschutzgebiet DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“ wurde im April 2008 als Besonderes Schutzgebiet (Synonym für SPA) ausgewiesen. Die einzelstaatlichen Rechtsgrundlagen dafür waren die Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V) vom 12. Juli 2011 sowie die Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V) ebenfalls vom 12. Juli 2011. Für das SPA liegt derzeit lediglich ein SDB aus dem Jahr 2007 vor – die letzte Aktualisierung erfolgte im Mai 2017 –, ein Managementplan wurde bisher noch nicht erarbeitet.

Das o.g. SPA überlagert sich großflächig mit dem GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“. Das GGB DE 2138-302 wurde der Europäischen Kommission im April 1998 vom

Land Mecklenburg-Vorpommern als Besonderes Schutzgebiet im Sinne von Art. 3 i. V. m. Art. 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) vorgeschlagen. Im Dezember 2004 wurde das Schutzgebiet von der EU-Kommission als GGB bestätigt. Der Managementplan für den nördlichen Teilbereich des GGB wurde in Zusammenarbeit der biota GmbH, der IHU Geologie & Analytik GmbH und der Firma Grünspektrum-Landschaftsökologie im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg im Jahr 2011 erarbeitet.

3.2 Beschreibung der Schutzgebiete

Das ca. 6.500 ha große GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ umfasst das vermoorte Urstromtal der Warnow einschließlich kleiner Zuflüsse. Der reich strukturierte Talmoorkomplex weist Gewässer, Röhrichte, Wälder, Grünländer, Pfeifengraswiesen und kalkreiche Niedermoore auf, die eine Vielzahl wertvoller Arten beheimaten. Das GGB führt vom Bärniner See nordöstlich der Kleinstadt Crivitz bis zur Eisenbahnbrücke Rostock-Stralsund im Rostocker Stadtteil Brinckmansdorf und erstreckt sich hauptsächlich entlang der Warnow (Abb.3-1). Das Gebiet zeichnet sich durch repräsentative Vorkommen sowie Schwerpunkt-vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und -Arten aus; teilweise kommen auch prioritäre LRT und Arten vor. Insgesamt handelt es sich um einen großflächigen landschaftlichen Freiraum. Bedrohungen und Belastungen (nach der Codeliste „Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet“) mit einem starken Einfluss auf das Gebiet sind:

- A01 – Landwirtschaftliche Nutzung (außerhalb des Gebiets)
- A04.03 – Aufgabe der Beweidung, fehlende Beweidung (innerhalb des Gebiets)
- A08 – Düngung (außer- und innerhalb)
- B02.03 – Vernichtung der Kraut- oder Strauchschicht (Forstwirtschaft) (innerhalb)
- F02.01.01 – Fischerei mit Fischfallen, Reusen, Körben etc. (innerhalb)

Als negative Auswirkungen mit mittlerem bzw. geringem Einfluss auf das Gebiet gelten:

- H01 – Verschmutzung von Oberflächengewässer (außer- und innerhalb)
- A01 – Landwirtschaftliche Nutzung (innerhalb)
- A02.01 – Landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung (außer- und innerhalb)
- B – Forstwirtschaftliche Nutzung (innerhalb)
- B02.01 – Wiederaufforstung (innerhalb)
- D.01.02 – Straße, Autobahn (außer- und innerhalb)
- E01 – Siedlungsgebiete, Urbanisation (außer- und innerhalb)
- E01.02 – Lockere Bebauung (außerhalb)
- E01.03 – Zersiedlung (innerhalb)
- E06 – Sonstige Siedlungs-, gewerbliche oder industrielle Aktivitäten (außer- und innerhalb)
- F02.01 – Berufsfischerei mit passiven Fanggeräten (innerhalb)
- F02.03 – Angelsport, Angeln (innerhalb)

- G01.01 – Wassersport (innerhalb)
- G02.08 – Camping- und Caravanplätze (außerhalb)

Positive Auswirkungen mit mittlerem bzw. geringem Einfluss auf das Gebiet sind:

- A03 – Mahd (innerhalb)
- A04 – Beweidung (innerhalb)
- J02.04 – Änderungen der Überflutung, des Überstauens (innerhalb)
- J02.15 – Andere anthropogene Veränderungen der hydraulischen Bedingungen (innerhalb)
- K01.02 – Verschlammung, Verlandung (innerhalb) (LUNG MV 2020).

Das SPA DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Milde nitz“ ist mit ca. 10.800 ha etwa $\frac{1}{3}$ mal größer als das GGB, beginnt jedoch südwestlich der Kleinstadt Brüel und damit etwas nördlicher als das GGB. Auch das SPA folgt im Wesentlichen der Warnow bis nach Rostock, schließt aber auch größere Bereiche östlich von Sternberg (Gebiet der Milde nitz u.a. mit dem Großen Sternberger See) sowie zwischen Bützow und Güstrow (Gebiet der Nebel) ein. Das Gebiet ist durch eine natürliche und naturnahe Fließgewässerstrecke mit reich strukturierten und strömungsarmen Uferlebensräumen, die eine internationale Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel besitzen, gekennzeichnet. Auf Niedermoor erfolgte eine frühe Besiedlung und Mähweidenutzung mit Handtorfstichen; zwischen 1920 und 1969 wurde Torf maschinell abgebaut. Die Wiesenentwässerung wird durch Gräben sichergestellt. Im SPA leben mindestens 26 verschiedene Vogelarten.

Als Belastungen und Bedrohungen mit mittlerem bis geringen Einfluss auf das Gebiet werden angegeben:

- A01 – Landwirtschaftliche Nutzung (außerhalb)
- D01.02 – Straße, Autobahn
- E01.04 – Andere Siedlungsformen
- F02.03 – Angelsport, Angeln
- G01.01 – Wassersport
- G02.10 – Sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen
- J02.06 – Nutzung/Entnahme von Oberflächengewässern
- D01.04 – Schienenverkehr

Positiv auf das Gebiet wirken sich Überflutungen und Überstauungen (K01.04) aus (LUNG MV 2017).

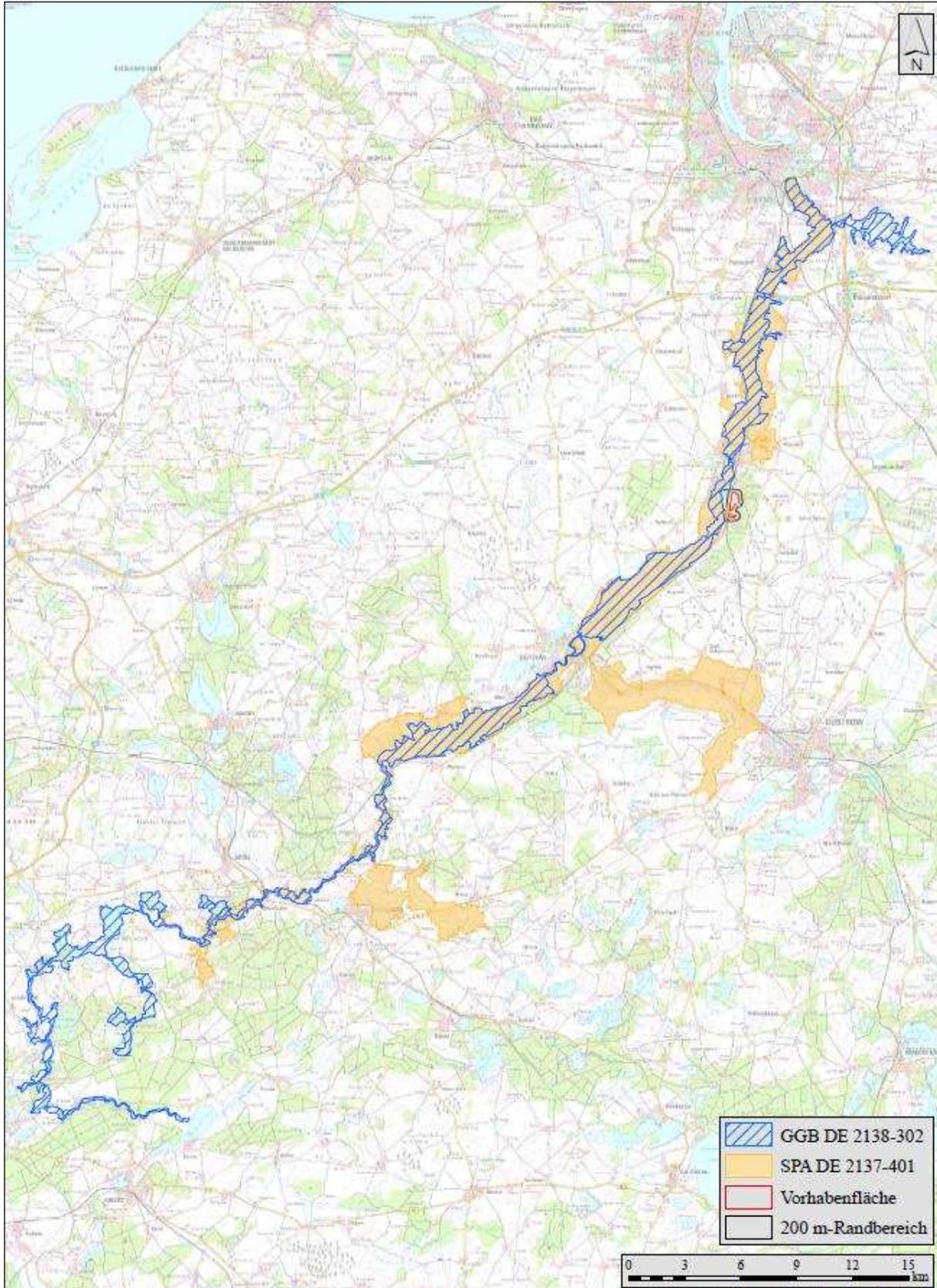


Abb.3-1: Lage des GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ sowie des SPA DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“ (LUNG MV 2024)

3.3 Schutzzweck und Erhaltungsziele des GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“

Gemäß § 34 Abs. 2 BNatSchG ist ein Projekt unzulässig, wenn es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann.

Erhaltungsziele sind nach § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines „günstigen“ Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps nach Anhang I bzw. einer Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind. „Günstig“ ist der Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ (A) oder „gut“ (B) ist und mindestens 75 % des Flächenanteils des jeweiligen Lebensraumtyps bzw. Arthabitats einnimmt. Als „ungünstig“ gilt der „durchschnittliche oder beschränkte“ (C) Erhaltungszustand auf mehr als 25 % der Fläche des Lebensraumtyps bzw. Arthabitats im Gebiet. Die Erhaltungsziele werden in „Ziele zur Sicherung des Status quo durch Schutz, Pflege und Nutzung“, „Wiederherstellungsziele“ und „Entwicklungsziele (vorrangig/wünschenswert)“ unterteilt (MLUV MV 2016).

Der Schutzzweck des GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ ist der Erhalt von Lebensraumtypen und Habitaten verschiedener FFH-Arten. Besondere Beachtung müssen die prioritären Kalk-Trockenrasen, Moor- und Auenwälder finden. Für einige LRT und Arten muss der günstige Erhaltungszustand wiederhergestellt werden; dazu sind die Gewässergüte sowie ein möglichst naturnaher Wasserhaushalt mit angepasster Nutzung der Grünlandflächen wichtig. Entsprechend Fachleitfaden zur Managementplanung werden für Vogelarten keine differenzierten Erhaltungsziele abgeleitet, allgemein gilt der Erhalt (Schutz, Pflege, Nutzung) oder eine wünschenswerte Entwicklung (BIOTA et al. 2011).

Im Rahmen der Managementplanung für das GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ wurden die in Tab.3-1 aufgelisteten Erhaltungsziele für die vorkommenden Vogelarten festgelegt, für die ein besonderes Schutz- und Managementanfordernis besteht. Die Populationen und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebiets dar. Die übrigen Arten besitzen sowohl in Europa als auch im Land stabile oder zunehmende Populationen, so dass spezielle Maßnahmen innerhalb von Schutzgebieten derzeit nicht erforderlich sind (BIOTA et al. 2011).

Tab.3-1: Erhaltungsziele der managementrelevanten Vogelarten nach Vogelschutz-Richtlinie im GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ (BIOTA et al. 2011)

Vogelart	Erhaltungsziel	Ortsbezeichnung/Teilfläche
Eisvogel	Erhalt naturnaher, strukturreicher Fließ- und Standgewässer	gesamter Warnowlauf sowie Gewässer im Niederungsraum
	Vermeidung zusätzlicher wasserseitiger Störungen (insbesondere durch Bootsverkehr)	Hauptlauf der Warnow im gesamten Untersuchungsraum
	Verbesserung der Gewässerstrukturen	Warnow im Bereich Polder „Kambs“ sowie Warnow partiell zwischen Bützow und Baumgarten
Rohrdommel	Erhalt von Flachwasserbereichen mit deckungsgebender Vegetation	Röhrichtflächen und Gehölzstrukturen zwischen Rostock und Schwaan sowie durch Gehölze gegliederte Grünlandfläche bei Bützow
	Verbesserung der Habitatqualität durch Optimierung des Wasserhaushaltes	Offenlandbereich im Bereich Dalwitzhof
Weißstorch	Erhalt von Feucht- und Frischgrünland	Grünlandbereiche im gesamten Untersuchungsraum
Rohrweihe	Verbesserung der Habitatqualität durch Optimierung des Wasserhaushaltes	Offenlandbereich im Bereich Dalwitzhof
	Erhalt der Röhrichtbestände	Röhrichtflächen im gesamten Untersuchungsraum verstreut
Wachtelkönig	Erhalt von Feucht- und Extensivgrünland mit deckungsgebender Vegetation	Grünlandflächen im gesamten Untersuchungsraum
Mittelspecht	Erhalt von Laubbaumbeständen mit rauborkigen Bäumen und Totholz	Laubwaldstrukturen im gesamten Untersuchungsraum
Schwarzspecht	Erhalt großer zusammenhängender Wälder mit Altholzbestand	Waldstrukturen zwischen Damm und Gr. Viegeln, im Bereich Oetteliner See, bei Rühn (Vierburg) und bei Zernin
Zwergschnäpper	Erhalt von Laub- und Mischwaldbeständen mit Totbäumen	Laub- und Mischwaldflächen bei Papendorf, Zeez, Oettelin, Bützow und Baumgarten
Kranich	Erhalt der Offenlandbereiche mit deckungsgebender Vegetation/Röhricht	Röhrichtflächen im Niederungsbereich des gesamten Untersuchungsraumes

Fortsetzung Tab.3-1

Vogelart	Erhaltungsziel	Ortsbezeichnung/Teilfläche
Seeadler	Erhalt großer, störungsarmer Waldflächen (Brutwald, mind. 50 ha) in der Nähe größerer Gewässer, Erhalt der Jagdansitze (z.B. Totbäume)	größere Waldareale im gesamten Untersuchungsraum
Neuntöter	Sekundärhabitate: Erhalt der Offenlandbereiche (Jagdhabitate) und vorhandener Sträucher	Offenlandbereiche und Gehölzstrukturen im gesamten Untersuchungsraum
Heidelerche	Erhalt von Gebüsch und Gehölzstrukturen trockener Standorte	Trockenstandorte zwischen Papendorf und Benitz sowie Trockengrünland bei Baumgarten
Blaukehlchen	Erhalt von Feuchtgebüsch und Uferfluren mit offenen und lichter bewachsenen Bodenstellen	gewässerbegleitende Gehölz-, Röhricht- und Staudenfluren im gesamten Untersuchungsraum
	Verbesserung der Habitatqualität durch Optimierung des Wasserhaushaltes	Offenlandbereich im Bereich Dalwitzhof
Schwarz- und Rotmilan	Erhalt von großräumigen Biotopkomplexen (Gewässer, Grünlandflächen und Gehölzstrukturen)	große Biotopkomplexe im gesamten Untersuchungsraum
Fischadler	Erhalt zusammenhängender Brutwaldflächen mit geeigneten Horstplätzen	große Waldflächen im gesamten Untersuchungsraum
Wespenbussard	Erhalt lichter Waldbestände und Gebüsch	Wald- und Gehölzstrukturen im gesamten Untersuchungsraum
Tüpfelsumpfhuhn	Erhalt der flach überstauten büntenreichen Großseggenriede	mit Großseggenriede bestandene Niederungsbereiche bei Kassebohm und südl. Schwaan
	Verbesserung der Habitatqualität durch Optimierung des Wasserhaushaltes	Offenlandbereich im Bereich Dalwitzhof
Fluss-Seeschwalbe	Erhalt des Flachwasserbereiches und vorhandener Inseln	Flachwasserbereich südl. Schwaan
Sperbergrasmücke	Erhalt der Gehölz- und Gebüschstrukturen	kleinteilige Gebüsch- und Gehölzstrukturen im gesamten Untersuchungsraum
Schnatterente	Erhalt von Flachgewässern und einer deckungsreichen Verlandungs- oder Ufervegetation	Offenlandbereiche im gesamten Untersuchungsraum

Fortsetzung Tab.3-1

Vogelart	Erhaltungsziel	Ortsbezeichnung/Teilfläche
Tafelente, Reiherente	Erhalt flacher, nahrungsreicher Gewässer und angrenzender Röhrichtbestände	Flachwasserbereich südl. Schwaan sowie Oetteliner See
Bekassine	Erhalt von lückig bewachsenen Offenlandflächen mit hohen Grundwasserständen	Offenlandbereiche im gesamten Untersuchungsraum
Haubentaucher	Erhalt der offenen Wasserfläche und der Wasserröhrichte	Flachwasserbereich und Torfstiche südl. Schwaan

4 Prognose der möglichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch das Vorhaben

Die in Tab.3-1 aufgeführten Vogelarten kommen über das gesamte GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ verteilt vor, allerdings wurden seinerzeit keine speziellen Nachweise im 200 m-Randbereich zur Vorhabenfläche, in dem sich Untersuchungsraum und SPA Fläche überschneiden (Abb.4-1), erbracht. Einzig für den Schwarz- und Rotmilan erfolgte eine großräumige Abgrenzung der Biotopkomplexe, die auch einen Teil der Vorhabenfläche einbezogen (BIOTA et al. 2011). Der Schwarzmilan wurde jedoch in der aktuellen Brutvogelkartierung nicht nachgewiesen, ein Individuum des Rotmilans lediglich als Nahrungsgast erfasst. Auch die Arten Kranich, Weißstorch sowie Fisch- und Seeadler, die im GGB DE 2138-302 vorkommen, waren 2024 lediglich Nahrungsgäste oder Durchzügler.

GGB und SPA sind von der zukünftig mit Fotovoltaikmodulen bebauten Fläche durch eine Straße und eine Bahnlinie räumlich und funktional getrennt. Die ornithologische Kartierung wurde allerdings um einen 200 m breiten Mantel um das eigentliche Vorhabensgebiet erweitert, so dass es bei der Darstellung der Ergebnisse gewisse Überschneidungen gibt.

Nach aktueller Kartierung (Abb.4-1, Text in Anlage 1) brüteten 2024 im Überschneidungsbereich auf dem Acker östlich der Straße 4-5 Feld- und eine Heidelerche.

Insgesamt sind im Managementplan zum GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ keine Erhaltungsziele hinsichtlich der Vogelarten festgelegt worden, die durch das geplante Vorhaben beeinträchtigt werden könnten. In das SPA wird durch das Bauvorhaben nicht eingegriffen, so dass für diese Bereiche lediglich in der Bauphase mit Störungen durch Lärmemissionen zu rechnen ist. Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Managementplans werden dadurch jedoch nicht hervorgerufen.

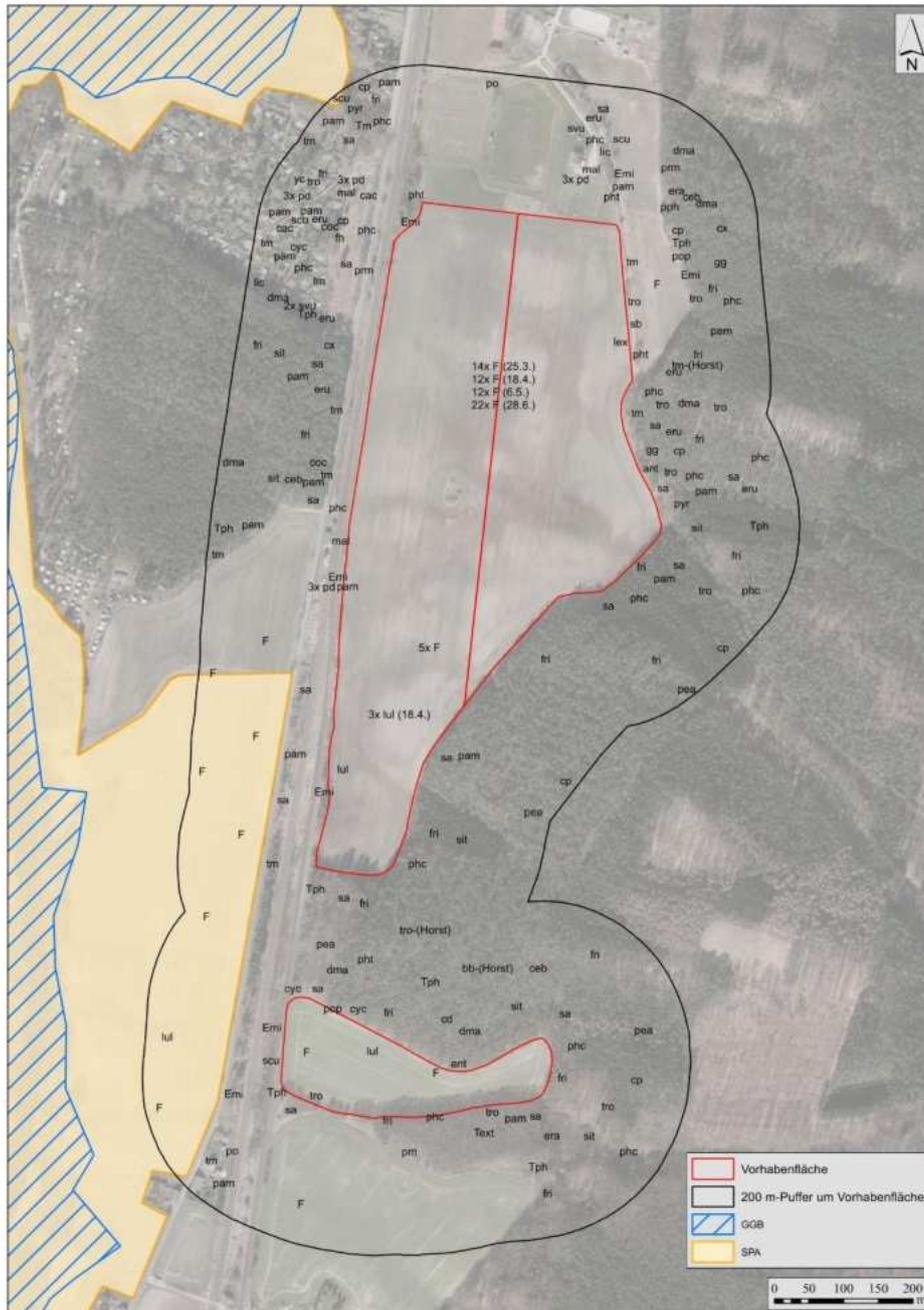


Abb.4-1: Überschneidungsbereiche zwischen Schutzgebieten (GGB/SPA) und 200 m Untersuchungsmantel um die eigentliche Vorhabensfläche östlich der Straße und Bahnlinie (Auszug aus Fachgutachten Ornithologie, ergänzt um Schutzgebietskarte)

5 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Nach Art. 6 Abs. 3 FFH-RL bzw. § 34 Abs. 1 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt isoliert für sich, sondern auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung führen kann.

Entsprechend Managementplan zum GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ führt der Gewässerausbau der Kösterbeck, insbesondere die Errichtung von Querbauwerken und die damit verbundene Beeinträchtigung bzw. Unterbrechung der ökologischen Durchgängigkeit, zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände wassergebundener Arten wie Flussneunauge und Bach-/Flussmuschel. Die Entwässerung der Niedermoorstandorte an der Warnow hat zu einer Veränderung des Wasserhaushalts und damit zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands für Amphibien geführt. Alle anderen Nutzungen (Forstwirtschaft, Grünlandbewirtschaftung, Fischerei und Angeln, Gewässerunterhaltung, Befahren mit Booten, Campingplatz, private Bootsstege und -häuser, Verkehr, Freileitungen und Hochspannungsmasten) sind als verträglich eingestuft (BIOTA et al. 2011).

Für das GGB DE 2138-302 ist/war eine Vielzahl von Vorhaben geplant, wobei die meisten davon keine erheblichen Beeinträchtigungen von Arten und LRT auslösen; z.T. erfolgte diesbezüglich auch eine FFH-Vorprüfung bzw. eine FFH-Hauptprüfung. Die Pläne bzw. Vorhaben, für die entsprechend Managementplan zum o.g. Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung noch ausstand, stehen in keinem räumlichen oder funktionalen Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Solarparks (z.B. Wiederbelebung der Personenschiffahrt auf der Warnow zwischen Rostock und Schwaan bzw. zwischen Schwaan und Bützow, Brückenbau Papendorf-Niex). Weitere konkrete Planungen, die im Einzelfall auf eine Verträglichkeit mit den Belangen des GGB bzw. SPA zu prüfen sind, waren nicht bekannt (BIOTA et al. 2011).

Insgesamt sind somit keine Planungen oder Projekte bekannt, die in Verbindung mit dem geplanten Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen im Gebiet führen können.

6 Fazit

Aufgrund des direkten räumlichen Bezugs der Planungen zur Errichtung einer FF-PV-Anlage im Gemeindegebiet von Schwaan zum SPA DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“ bestand das Erfordernis einer Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit entsprechend § 34 BNatSchG. Die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung erfolgte auf der Grundlage der für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele entsprechend Managementplan für das GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ (BIOTA et al. 2011). Die Belange der Vogelarten sind im Rahmen des o.g. Managementplans abgehandelt worden; ein eigenständiger Managementplan für das SPA DE 2137-401 ist nicht vorhanden. Es war zu klären, ob das geplante Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des SPA in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen

Bestandteilen führen kann. Prüfgegenstand waren die europäischen Vogelarten entsprechend SDB.

Durch das geplante Vorhaben findet kein direkter Eingriff in das Europäische Vogelschutzgebiet SPA 2137-401 statt. Einzig der 200 m-Randbereich der Vorhabenfläche (= Untersuchungsraum entsprechend Stellungnahme der UNB des LK Rostock) ist teilweise Bestandteil des SPA. Insgesamt sind im Managementplan zum GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“ keine Erhaltungsziele hinsichtlich der Vogelarten festgelegt worden, die durch das geplante Vorhaben beeinträchtigt werden könnten.

In das SPA wird durch das Bauvorhaben nicht eingegriffen, so dass für diese Bereiche lediglich mit leichten Störungen durch Lärmemissionen in der Bauphase zu rechnen ist. Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Managementplans werden dadurch jedoch nicht hervorgerufen.

Die Durchführung einer vertiefenden FFH-Verträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

7 Quellenverzeichnis

BIOTA GMBH, IHU GEOLOGIE & ANALYTIK GMBH & GRÜNSPEKTRUM-LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2138-302 Warnowtal mit Zuflüssen – Teilgebiet: Nördlicher Teilbereich. Im Auftrag des Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg – Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden. Bützow.

MLUV MV / MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (2016): Fachleitfaden „Managementplanung für Natura-2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern“ – Teil II des Handbuches zur Umsetzung der Fördermaßnahme 7.1. Version 4.1. Februar 2016. Schwerin.

LUNG MV // LANDESAMTES FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2024): Kartenportal MV
URL: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>

LUNG MV / LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2020): Standarddatenbogen zum GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“.

LUNG MV / LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2017): Standarddatenbogen zum SPA DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“.

8 Anlagen

Anlage 1: Fachgutachten Kartierung Brutvögel

Anlage 2: Standarddatenbogen zum SPA DE 2137-401 „Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz“

Anlage 3: Standarddatenbogen zum GGB DE 2138-302 „Warnowtal mit kleinen Zuflüssen“

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com

Brutvogelkartierung Schwaan Solarpark

Frühjahr 2024

1. Untersuchungsgebiet
2. Erfassungsmethodik
3. Brutvogelliste
4. Bewertung der Beobachtungen
5. Kartierung Brutplätze
6. Vorschläge zur Verminderung der Eingriffswirkung
7. Literatur



Abb. 1 Planungsraum mit Blick nach Süden, Hauptacker, Hanglage zur Warnow

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com

Untersuchungsgebiet

Das Vorhabensgebiet befindet sich auf zwei Ackerflächen die landwirtschaftlich intensiv genutzt werden. Die südliche separate Fläche wird gegenwärtig als Saatgrasland genutzt.

Östlich grenzt ein größeres geschlossenes Waldgebiet an. Dieser Wald ragt am südlichen Ende in das Feld und teilt das Vorhabensgebiet in zwei Teilflächen.

Westlich wird die Fläche von einer mehrgleisigen Bahnstrecke mit daneben liegender Kreisstraße begrenzt an das sich ein Feld mit Winterroggen bestanden und ein Waldstück anschließen. Der Baumbestand setzt sich aus Kiefern, Eichen, Birken, Bergahorn und Traubenkirsche zusammen.

Die Waldflächen werden regelmäßig durchforstet und mit Rücketechnik zerfurcht. Die Fläche am Sandgarten zwischen Kreisstraße und Warnow war über Winter 2023/24 an der Reihe. Die östliche Waldfläche wurde in den letzten drei Jahren ebenso durchforstet und in einem separaten Teil kahl geschlagen.

Die östlich angrenzenden Waldflächen befinden sich in stark kuppiertem Gelände mit zum Teil steilen Hanglagen und vier Quellsenken. Der überwiegende Altbestand entspricht einem typischen norddeutschen Mischwald vorwiegend aus Buche, Kiefer, Eiche und Birke. Drei der Senken sind rein mit Fichte bestanden. An der Südseite des Gebietes, also hinter dem Saatgrasland führt ein Bach permanent Wasser, der beidseitig mit Schwarzerlen gesäumt wird und einem Bruchwald entspringt. Die Wasserführung beträgt ca. 2-5 l/s.

Nördlich grenzen ein Sportplatzgelände der Stadt Schwaan, ein Pferdezuchtbetrieb mit Weidewirtschaft sowie eine Kleingartenanlage an.

Bemerkenswert ist, dass einzelne Waldabschnitte infolge der starken Durchforstung viel Licht bekommen und sofort mit der spätblühenden Traubenkirsche blickdicht überwachsen werden.

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com



Abb 2 östlicher Randstreifen Mischwald, nach Durchforstung blickdicht mit spätblühender Traubenkirsche durchwachsen

Die Ackelflächen sind vollflächig dräniert und erfassen dabei auch die Quellaustritte aus dem westlich angrenzenden Wald. Quer über die Ackerfläche verlaufen entsprechende Dränagen und drei Vorflutleitungen Richtung Warnow. Über Winter befand sich eine Spontanvegetation auf der Fläche.

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com

Kartoffelreste kamen überall zum Austrieb und wurden stark mit Kartoffelkäfern besiedelt. Westlich, den zu untersuchenden Randstreifen zugehörig, grenzen die Gleistrassen und eine Kreisstraße an.

Die Bahn- und Straßentrasse wird an drei Stellen mit Vorflutleitungen gequert.

Der Gleisbereich südlich der Blockstation und nach den Weichen ist als alte Sukzessionsfläche einzuschätzen und wird nur im direkten Schienenbereich vegetationsfrei gehalten. Die übrige Vegetation bleibt sich überlassen.

Die Gräben werden gelegentlich beräumt und in wasserführenden Abschnitten wächst Brunnenkresse darin.

Etwa mittig in der Ackerfläche befindet sich eine Wüstung die mit baulichen Resten aus ehemals landwirtschaftlicher Nutzung bedeckt und von Holunder, Brennessel und Phragmites überwachsen ist. Eine in diesem Bereich verlaufende Vorflutleitung liegt sehr flach, ist schadhaft und taugt nur noch bedingt zur Aufrechterhaltung der Ackervorflut. Der Grundwasserflurabstand in einem Kontrollschacht betrug nur noch 50 cm. Ähnlich schadhaft sieht es mit den anderen Querungen aus. In Höhe Sportplatz erfolgte z.Zt. der Begehungen eine Reparatur der Vorflutleitung unter der Kreisstraße.

Als besonders hervorzuheben ist die starke Lärmbelästigung des Gebietes. Der Straßenverkehr ist hierbei das geringere Übel. Die Bahntrasse liegt auf einem Damm und teilt sich bei der Blockstation von zwei auf drei Gleistrassen auf. Wobei die Zugpassagen auf den Weichen erhebliche Schlaggeräusche erzeugen und die Ackerfläche weithin hörbar überschallen.

Am Eindrucksvollsten ist jedoch die Schallkulisse die von Starts von Militärflugzeugen erzeugt wird. Die Starts erfolgen auf dem Flugplatz in Laage, der in gerader Linie etwa 10 Km östlich des Ackers liegt. Über dem Gebiet steigen diese steil auf und geben damit ohrenbetäubende Triebwerksgeräusche zur Erde ab. Während des Untersuchungszeitraumes fanden oft Alarmstarts und Übungsflüge statt, die diese unregelmäßige Lärmkulisse über mehrere Stunden am Tag aufrechterhielten. (Ukrainekrieg)

Es war erstaunlich dass die Balzgesänge der Vögel, sofern man diese während der Überflüge überhaupt wahrnehmen konnte, ohne Unterbrechung der Strophen fortgesetzt wurden.

Außerhalb des Untersuchungsgebietes brüten westlich im Bereich der Warnow Kraniche und östlich im Buchenhochwald ein Seeadler.

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com



Abb 3 westlicher Randstreifen Blick nach Norden, rechts davon liegen Straße und Gleistrasse, dann kommt das Baufeld

Erfassungsmethodik

Das Untersuchungsgebiet wurde am 18.3.2024 erstmals begangen. Es wurde Wert darauf gelegt möglichst eine vollflächige Begehung in Hörweite der gesuchten Arten durchzuführen. Dazu wurden die Wege und auf den Feldern vorzugsweise die Bearbeitungsspuren genutzt werden. Die Wälder wurden zweimal vollständig auf Sichtabstand hin und her durchstreift. Hörpausen wurden nach Bedarf eingelegt. Da zu Beginn noch kein Laub ausgetrieben war konnte auch eine Absuche nach alten Horsten erfolgen. Zur Erfassung der Habitatsstrukturen und Randeinflüsse wurden auch Flächen bis zu 1 km Entfernung außerhalb der eigentlichen Untersuchungsfläche begangen.

Einzelne Beobachtungstermine wurden auch zielgerichtet zur Artsuche in bestimmten Bereichen genutzt. Damit konnte eine genauere Ansprache und die Zuordnung als Brutvogel erst mit Bestimmtheit erfolgen. Zielgerichtet fanden an einzelnen Stellen längere Aufenthalte statt um weniger auffällige Arten zu erfassen und ggf. genauer zu bestimmen. Alle georteten Gesänge und Rufe, die mittels KI Unterstützung erfolgten, wurden nachkontrolliert und möglichst mit Sichtnachweisen gestützt. Eine Beobachtungsrunde dauerte mindestens 3 Stunden, ansonsten 5 - 7 Stunden.

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com



Abb 4 Bussardhorst

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com

Auf der Ackerfläche wurde versucht die Brutwahrscheinlichkeit für Feldlerchen und Heidelerchen trotz Bodenbearbeitung mitten in der Brutzeit zu erfassen. Es bleibt zu diskutieren ob ein zerstörtes Gelege als Brutnachweis zu bewerten ist. Für die Statistik ja, für die betreffende Vogelart nein. Mit der Bodenbearbeitung wurde jedes Nest auf der Fläche zerstört. Die Wiese im Süden wurde als Saatgrasland genutzt und damit der Bewuchs nur in der Höhe verändert. Auch diese Eingriffe führen zur Vernichtung von Bruten.

Wesentlich sicherer für erfolgreiche Bruten sind die Randbereiche und Wälder.



Abb 5 *Höhle des Großen Buntspecht belegt*

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com

Als Hilfsmittel wurden ein Fernglas 8x42 Noctivid, ein Spektiv Apo Televid 77 mit 20-60 facher Vergrößerung beides Fabrikat Leica, ein Wärmebildgerät Pulsar Merger LRF XQ 35 und ein Hörverstärker Fabrikat Dörr verwendet. Der Bearbeiter verfügt über mehr als 50 jährige Erfahrung in der Feldornithologie.

Mehrfach wurden einzelne Areale auch außerhalb des Untersuchungsgebietes begangen um eine bessere Einordnung der Beobachtungen in die Gesamtlandschaft zu ermöglichen.

Begehungstermine: Datum und Beginn, Wetter

- 18.3., 5.00 Uhr vor Dämmerung Nachtfrost, sonnig
- 19.3., 5.10 Uhr vor Dämmerung Nachtfrost, sonnig
- 22.3., 9.04 Uhr, 5 °C, dunstig, bewölkt
- 25.3., 6.15 Uhr, 4°C, regnerisch, nass
- 2.4., 9.00 Uhr, nach Regen, windig
- 17.4., 5.30 Uhr, Bodenfrost, nach Starkregen, trocken Nebel, (am 9.4. waren 27°C)
- 18.4., 6.00 Uhr, -2°C, wolkenlos
- 6.5., 4.25 Uhr, 10°C, trocken, windig
- 8.5., 5.15 Uhr, 5°C, sonnig
- 16.5., 7.30 Uhr, 16 °C, sonnig, windig
- 21.5., 2.10 Uhr Nacht, 12°C, nach Starkregen, Vollmond, trocken
- 4.6., 10.15 Uhr, 21°C, trocken, leichter Wind
- 27.6., 22.45 Uhr, Nacht, 19°C, trocken
- 28.6., 7.50 Uhr, schwül, Gewitter, Abbruch 9.10 Uhr
- 17.7., 5.30 Uhr, 15°C, Windig, nach Starkregen am Vortag

Brutvogelliste

Lfd. Nr.	deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Gefährdung	Anzahl	Status	Kürzel
1.	Stockente	Anas platyrhynchos		2	N	ap
2.	Mauersegler	Apus apus		5 -10	N	aap
3.	Kuckuck	Cuculus canorus	3	1	BV	cca
4.	Ringeltaube	Columba palumbus		4	BP	cp
5.	Kranich	Grus grus		2 - 5	N	gg
6.	Weißstorch	Ciconia ciconia	V	1	N	cic
7.	Graureiher	Ardea cinerea		2 - 5	N	ac
8.	Fischadler	Pandion haliaetus	3	1	DZ	pha
9.	Habicht	Accipiter gentilis		1	N	ag
10.	Rotmilan	Milvus milvus		1	N	mm
11.	Seeadler	Haliaeetus albicilla		1	N	ha

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com

12. Mäusebussard	Buteo buteo		1	B	bb
13. Schleiereule	Tyto alba		1	N	ta
14. Waldkauz	Strix aluco		1	N	sal
15. Sperlingskauz	Glaucidium passerinum		1	N	gp
16. Buntspecht	Dendrocopos major		6	B	dma
17. Grünspecht	Picus viridis		1	N	piv
18. Wanderfalke	Falco peregrinus		1	DZ	fpe
19. Raubwürger	Lanius excubitor	1	1	B	lex
20. Eichelhäher	Garrulus glandarius		2	B	gg
21. Elster	Pica pica		2 - 5	N	ppi
22. Dohle	Coloeus monedula		5 - 20	N	cmo
23. Saatkrähe	Corvus frugilegus		2 - 5	N	cf
24. Rabenkrähe	Corvus corone		2 - 5	N	cco
25. Nebelkrähe	Corvus cornix		2	B	coc
26. Kolkrabe	Corvus corax		1	B	cx
27. Tannenmeise	Periparus ater		3	B	pea
28. Sumpfmeise	Poecile palustris		2	B	pop
29. Blaumeise	Cyanistes caeruleus		5	B	cyc
30. Kohlmeise	Parus major		12	B	pam
31. Heidelerche	Lullula arborea	V	3	BV	lul
32. Feldlerche	Alauda arvensis	3	22	B	F
33. Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	2 - 5	N	hr
34. Schwanzmeise	Aegithalos caudatus		1	BV	aca
35. Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix		1	DZ	phs
36. Fitis	Phylloscopus trochilus		2	B	pht
37. Zilpzalp	Phylloscopus collybita		8	B	phc
38. Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla		10	B	sa
39. Gartengrasmücke	Sylvia borin		1	B	sb
40. Klappergrasmücke	Sylvia curruca		3	B	scu
41. Zaunkönig	Troglodytes troglodytes		8	B	tro
42. Kleiber	Sitta europaea		4	B	sit
43. Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla		2	BV	ceb
44. Star	Sturnus vulgaris	3	3	B	svu
45. Amsel	Turdus merula		12	B	tm
46. Wacholderdrossel	Turdus pilaris		5 - 20	DZ	tpi
47. Singdrossel	Turdus philomelos		5	B	Tph
48. Misteldrossel	Turdus viscivorus		5 - 20	DZ	tv
49. Rotkehlchen	Erithacus rubecula		8	B	eru
50. Nachtigall	Luscinia megarhynchos		1	DZ	lum
51. Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	3	1	B	fh

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com

52. Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros		2	B	po
53. Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		1	B	pph
54. Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	DZ	oe
55. Haussperling	Passer domesticus		8	B	pd
56. Feldsperling	Passer montanus	V	1	B	pm
57. Heckenbraunelle	Prunella modularis		1	B	prm
58. Schafstelze	Motacilla flava		2 - 5	N	mf
59. Bachstelze	Motacilla alba		1	B	mal
60. Baumpieper	Anthus trivialis	V	3	BV	ant
61. Buchfink	Fringilla coelebs		14	B	fri
62. Gimpel	Pyrrhula pyrrhula		2	BV	pyr
63. Grünfink	Chloris chloris		2	BV	cac
64. Bluthänfling	Linaria cannabina	3	2	BV	lic
65. Stieglitz	Carduelis carduelis		2 - 5	N	cac
66. Erlenzeisig	Spinus spinus		5 - 20	DZ	spi
67. Goldammer	Emberiza citrinella		6	B	Emi
68. Singschwaan	Cygnus Cygnus		2 - 5	DZ	Cyg

Gefährdung: nach Rote Liste der Brutvögel, 6. gesamtdeutsche Fassung, Juni 2021

Kategorie 0 - ausgestorben

Kategorie 1 - vom Aussterben bedroht

Kategorie 2 - stark gefährdet

Kategorie 3 – gefährdet

Vorwarnliste - V

Status:

Brutvogel – B

Brutverdacht - BV

Nahrungsgast – N

Durchzügler - DZ

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com

Kürzel:

Für Zuordnung der Art in der Karte



Abb 6 *Feldlerchengelege im Saatgrasland übermäht und verlassen*

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com

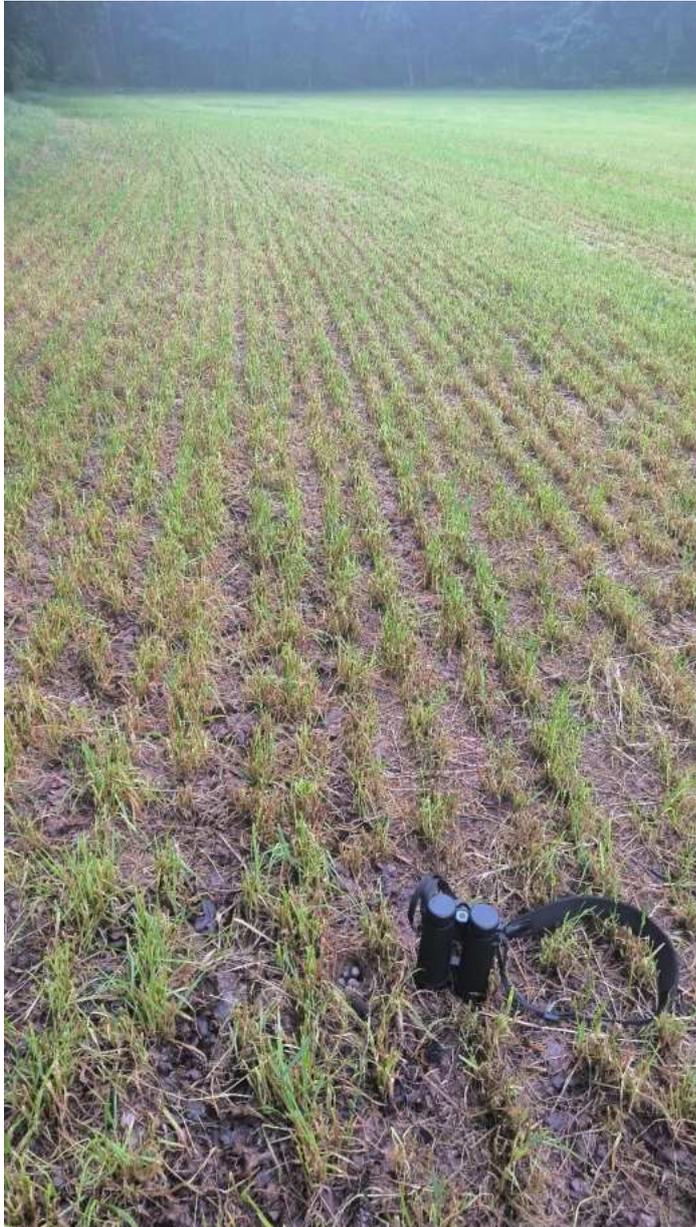


Abb 7 südliches Baufeld Saatgrasland, Gelegestandort der Feldlerche

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com



Abb 8 *verlassenes Kohlmeisengelege, vermutlich Altvogel umgekommen*

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com

Abb 3 Feldlerchengelege, frisch übermäht und verlassen



Abb 9 Planungsraum kurz vor der Maiseinseinsaat am 6.5.2024, hier ist keine Brut der Lerchen erhalten geblieben

Bewertung der Beobachtungen

Auf Grund des relativ späten Beginns der Beobachtungen sind Durchzügler und Wintergäste nur noch unvollständig erfasst worden. Die einsetzende Brutzeit ermöglichte aber eine nahezu lückenlose Erfassung aller im Gebiet brütenden Arten. Als Brutvogel werden nur Arten aufgeführt die ein hinreichendes Verhalten auf eine beabsichtigte oder erfolgreiche Brut gezeigt haben.

Die angrenzenden Waldflächen und die Kleingartenanlage wiesen erwartungsgemäß eine deutlich größere Artenvielfalt auf als die eigentliche Vorhabensfläche.

Ein Vergleich mit der Rasterkartierung der Vögel Mecklenburgs, erschienen 2014 als Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg Vorpommern, ergab insgesamt eine plausible Übereinstimmung mit den hier dargelegten Beobachtungen.

Analog der verwendeten Nomenklatur nachfolgend die Kommentierung der Beobachtungen:

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com

Überfliegende Singschwäne wurden einmal auf dem Zug rufend gehört.

Gelegentlich überflog ein Stockentenpaar die Fläche. Ein Brutverdacht konnte nicht nachgewiesen werden, obwohl die Geländestruktur das ermöglichen würde.

Futtersuchende Mauersegler kamen aus der benachbarten Stadt herübergeflogen.

Der Kuckuck hat hier genug Wirtsvögel angetroffen und vermutlich auch ein, zwei Eier zur weiteren Pflege an Ammen übergeben.

Die Ringeltaube war ständig und überall präsent, dennoch wird die Zuordnung auf Brutpaare nur auf 4 eingeschätzt.

Kraniche brüten unmittelbar nebenan in der Warnowniederung und waren auf die Beobachtungsfläche nur als Futtersuchend zuzuordnen.

Auf dem Sportplatz und Ackergelände war gelegentlich ein Storch anzutreffen, der hier nach Futter suchte.

Gelegentlich wurde das Gebiet von einzelnen Graureihern überflogen. Eine Landung wurde nicht beobachtet. Je nach Nahrungsangebot und Futterbedarf wird die Fläche auch zur Futtersuche genutzt.

Der in der Nähe brütende Seeadler war mehrfach anzutreffen. Er hat sich auf der Brache vor der Maisbestellung weiches Nistmaterial von der Fläche geholt. Auf einem Luder etwas außerhalb des Untersuchungsgebietes wurde er während der Heuernte zusammen mit Krähen und einem Roten Milan angetroffen.

Im Mischwald östlich brütete ein Mäusebussard.

Einmal ist in der Nacht ein Sichtnachweis der Schleiereule gelungen, die auf Futtersuche unterwegs war. Ob diese auch eine Brut im Trafohaus etablieren konnte ist eher unwahrscheinlich, da dafür keine Hinweise gefunden wurden.

Die Information, dass im Bereich der Kleingartenanlage ein Waldkauz rufend gehört wurde stammt von einem Anwohner. Eine aktuelle Bestätigung konnte nicht erbracht werden.

Der Große Buntspecht ist in den Waldflächen ständig wahr zu nehmen. Einige Bruthöhlen konnten gefunden werden. Dem Beobachtungsgebiet können 6 Brutpaare zugeordnet werden.

Ein abfliegender Grünspecht hat nicht nur damit seine Artzugehörigkeit verraten sondern auch, dass er bei der Nahrungssuche gestört wurde. Eine Brut konnte nicht nachgewiesen werden.

Eine Sichtung eines durchziehenden Wanderfalken ist als Zufallsbeobachtung einzustufen.

Der Raubwürger scheint sich zwischen Sportplatz und Weidefläche wohl zu fühlen, denn er hat drei Junge durchgebracht.

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com

Das Vorkommen des Eichelhähers wird eher überschätzt, hier wurden im östlichen Randgebiet zwei Brutpaare als sehr wahrscheinlich eingeschätzt.

Es wurde kein Elsternest entdeckt, obwohl diese regelmäßig die Flächen in Ortsnähe aufsuchten.

Je nach Wetterlage, Zugzeit und Futterangebot nach der Bodenbearbeitung wurden unterschiedlich viele Nebelkrähen angetroffen. Für zwei Paare scheint die Brut erfolgreich gewesen zu sein.

Der Kolkrahe hat seinen Niststandort durch den Transport von Nistmaterial preis gegeben.

Die Tannenmeise ruft recht leise. Es wurden drei Brutpaare durch entsprechendes Verhalten ermittelt.

Die Sumpfmeise hat im Bereich des Erlenbruches gute Lebensbedingungen. Zwei Brutpaare haben sich standorttreu aufgehalten was auf Bruten hin deutet.

Die Blaumeise konnte mit 5 Brutpaaren festgestellt werden.

Die Kohlmeise war sehr dominant anzutreffen, es waren 12 Brutpaare zu beobachten. 5 Gelege wurden in künstlichen Nisthilfen angetroffen.

Die Heidelerche hat Singwarten im südlichen Teil der Fläche benutzt und z.T. mit Singflügen das umworbene Revier gekennzeichnet. Es kann nicht mehr als der Verdacht auf drei versuchte Bruten geäußert werden. Die für den Landwirt notwendige Bodenbearbeitung hat diese nach der Maisaussaat offenbar vergrämt.

Die Feldlerche war auf den Freiflächen ständig präsent. Während der Feldarbeiten zur Herrichtung des Saatbettes für die Aussaat von Mais wurden am 17.4.2024 beginnend sämtliche Nester der Lerchen vernichtet. Am 8.5.2024 wurde die Fläche gegüllt und am 15.5. erfolgte die Aussaat, wodurch eine längere Bearbeitungsruhe eintrat. Ein Abbruch der Rufaktivitäten konnte dabei nicht festgestellt werden. Da diese Art bis zu drei Bruten im Jahr hat, scheint das Nahrungsangebot so verlockend zu sein dass Gelege Vernichtungen in Kauf genommen werden können. Als ständig besetzte Brutreviere konnten 22 ermittelt werden.

Rauchschwalben waren gelegentlich bei der Futtersuche im Flug zu beobachten.

Eine Schwanzmeisenbrut in dem Kiefern-/Birkenjungwuchs westlich der Koppel ist sehr wahrscheinlich.

Der Waldlaubsänger wurde nur einmal gehört. Eine Brut innerhalb der Untersuchungsfläche ist unwahrscheinlich.

Mit zwei Brutpaaren ist der Fitislaubsänger anzusetzen.

Demgegenüber war der Weidenlaubsänger mit 8 Brutpaaren deutlich häufiger anzutreffen.

Die Mönchsgrasmücke als lauter auffälliger Sänger wird leicht überbewertet. Dennoch wurden 10 revierbesetzende Brutpaare auf die Randflächen verteilt angetroffen.

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com

Eine Gartengrasmückenbrut im Bereich der Kleingartenanlage ist sehr wahrscheinlich.

Mit drei Brutstandorten konnte die Klappergrasmücke festgestellt werden.

Der Zaunkönig hat mit mindestens 8 Brutpaaren dort gute Lebensbedingungen.

Mit 4 Brutpaaren den Kleiber anzugeben, stellt eher den Höchstwert dar. Diese Zahl in geeigneten Revieren deutet auf einen Rückgang der Art hin.

Der heimliche Gartenbaumläufer hat zwei Brutstandorte auf großem Abstand zueinander.

In einer Spechtkiefer waren zwei Höhlen besetzt. Ein weiteres Paar hat in der Kleingartenanlage eine Nisthilfe in Anspruch genommen.

Die Amsel ist mit mindestens 12 Brutpaaren anzusetzen.

Die Wacholderdrossel war nur zur Nahrungssuche auf freier Fläche anzutreffen.

Der Singdrossel konnten 5 Reviere zugeordnet werden.

Auch die Misteldrossel war nur zu Besuch auf den Flächen.

Im Bereich der Kleingartenanlage konnte ein Trauerschnäpper permanent rufend nachgewiesen werden. Die Nisthilfen der Anwohner waren sehr willkommen.

Der Hausrotschwanz wurde mit zwei Brutpaaren nachgewiesen.

Im Bereich der Pferdekoppel konnte sich ein Brutpaar Gartenrotschwänze etablieren.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Verdacht auf Anwesenheit eines Steinschmätzers besteht. Das klassische Rufbild war jedoch nur einmal und sehr kurz zu vernehmen. Die Ödlandfläche im Bereich der Weichen mit viel Schotter kann schon als Biotop von ihm betrachtet werden.

Mit 8 Brutpaaren als Untergrenze ist der Haussperling im bebauten Bereich präsent.

Beim Feldsperling dagegen konnte nur für ein Brutpaar die genaue Artzuordnung erfolgen.

Eine Heckenbraunelle ist sehr wahrscheinlich auch Brutvogel.

Die Schafstelze wurde nur als Durchzügler festgestellt.

Der Baumpieper hat drei Reviere besetzt.

Mit 14 Brutpaaren als Untergrenze ist der Buchfink erwartungsgemäß häufig festgestellt worden.

Der allgemeine Rückgang des Grünfinken zeigte sich auch hier. Es konnten nur 2 Brutpaare festgestellt werden.

Der Bluthänfling wird mit 2 Brutpaaren angesetzt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Brutpaare übersehen oder überhört wurden.

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com

Erlenzeisige waren in großen Scharen an Futterplätzen innerhalb der Kleingartenanlage zu beobachten. Zur Brutzeit waren alle wieder weg.

Die Goldammer hat 6 Reviere erfolgreich besetzt.

Kartierung Brutplätze

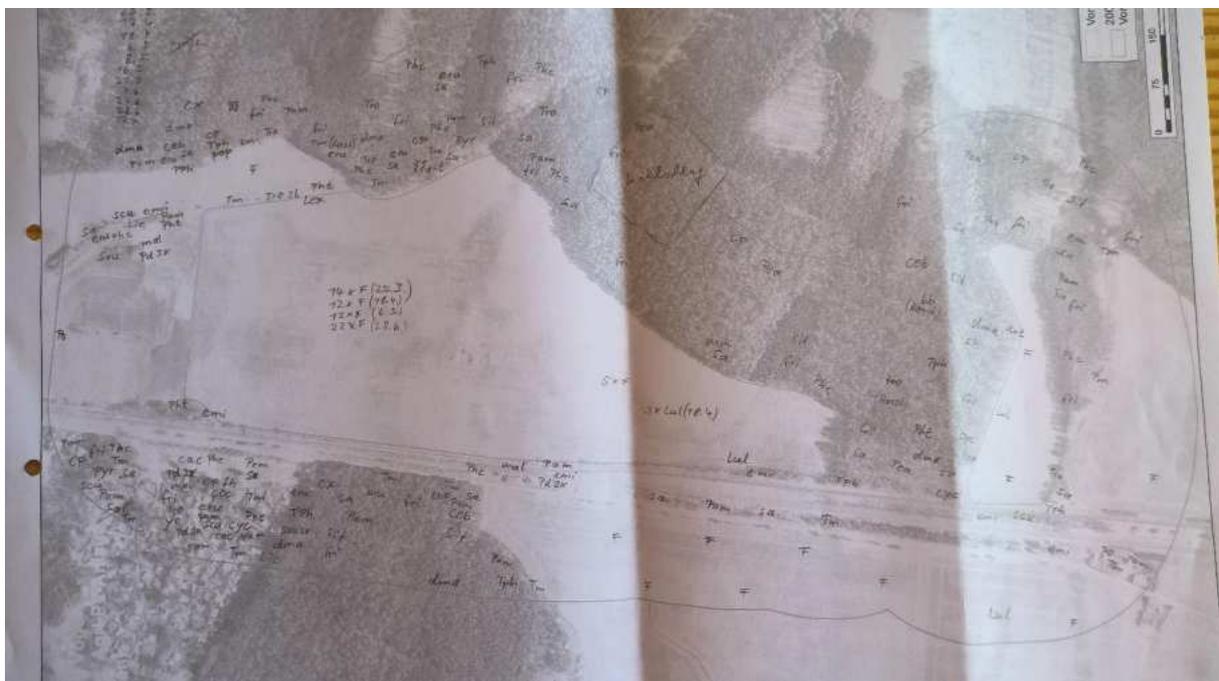


Abb 10 Zusammenfassung der Arbeitskladden, Lage der Brutplätze

Die im GIS aufgearbeitete Karte der Brutvogelvorkommen mit Legende für die Zuordnung der Brutnachweise befindet sich im Anhang.

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com

Vorschläge zur Verminderung der Eingriffswirkung

Es wird vorgeschlagen, im Bereich der Wüstung neben der zu erhaltenden Vorfluttrasse eine flache Senke von 1m Tiefe auszuschieben um dort ein Feuchtbiotop zu schaffen. Die Solarpaneele können über dieser Fläche errichtet werden. Die Wüstung selbst würde lohnen zu entrümpeln und weiter aufzuhöhen. Dazu kann der anstehende Sand aus der zu errichtenden Senke verwendet werden. Die zu rodenden Bäume können darauf wieder abgelegt werden. Damit kann an dieser Stelle ein Biotop für Kriechtiere entstehen. Das offen lassen und regelmäßige Beseitigen von aufkommenden Bäumen und Sträuchern dient sowohl dem Interesse einer ungestörten Solarnutzung als auch der Erhaltung eines Biotopes für Kriechtiere.

Ähnlich bieten sich zwei weitere Nassstellen am westlichen Feldrand nahe Gleistrasse an. Diese können mit Solaranlagen überbaut werden und gleichzeitig als Laichgewässer dienen.

Es ist davon auszugehen, dass infolge der künftig fehlenden Feldbearbeitung, dem Wegfall von Monokultur und Düngung nicht nur den Feldlerchen und Heidelerchen die Zerstörung ihrer Nester erspart bleibt, sondern sich durch das verbesserte Artenspektrum von Pflanzen und Insekten für mehrere Kleinvögel die Lebens und Brutbedingungen verbessern werden. Die Randstreifen bieten bereits jetzt ein ausreichendes Potential zur Einwanderung der künftig bevorteilten Arten.

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com



Abb 11 Nassstelle im Bereich der Wüstung, Vorflutleitung befindet sich im Schacht und führt ganzjährig Wasser

Literatur

Makatsch, W., „Wir bestimmen die Vögel Europas“ Neumann Verlag, Radebeul 2.Auflage 1969

Hoeher, S., „Gelege der Vögel Europas“ Neumann Verlag, Radebeul 1972

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300

Enno Fedderwitz, Grasmückenweg 10 A, 18198 Kritzmow

Tel.: 0171 1002560, enno.fedderwitz@gmail.com

Baemann, M. und Madge, S. „Handbuch der Vogelbestimmung“ Deutsche Ausgabe 1998, Stuttgart
Eugen Ulmer Verlag 2007

Nicolai, B. „Atlas der Brutvögel Ostdeutschlands“ Gustav Fischer Verlag Jena, Stuttgart 1993

Klafs, G. und Stübs, J., „Die Vogelwelt Mecklenburgs“ Gustav Fischer Verlag, Jena 1977

Weiland, T. App „Deutsche Vogelstimmen“, Nature Shop Nyborg, Dänemark

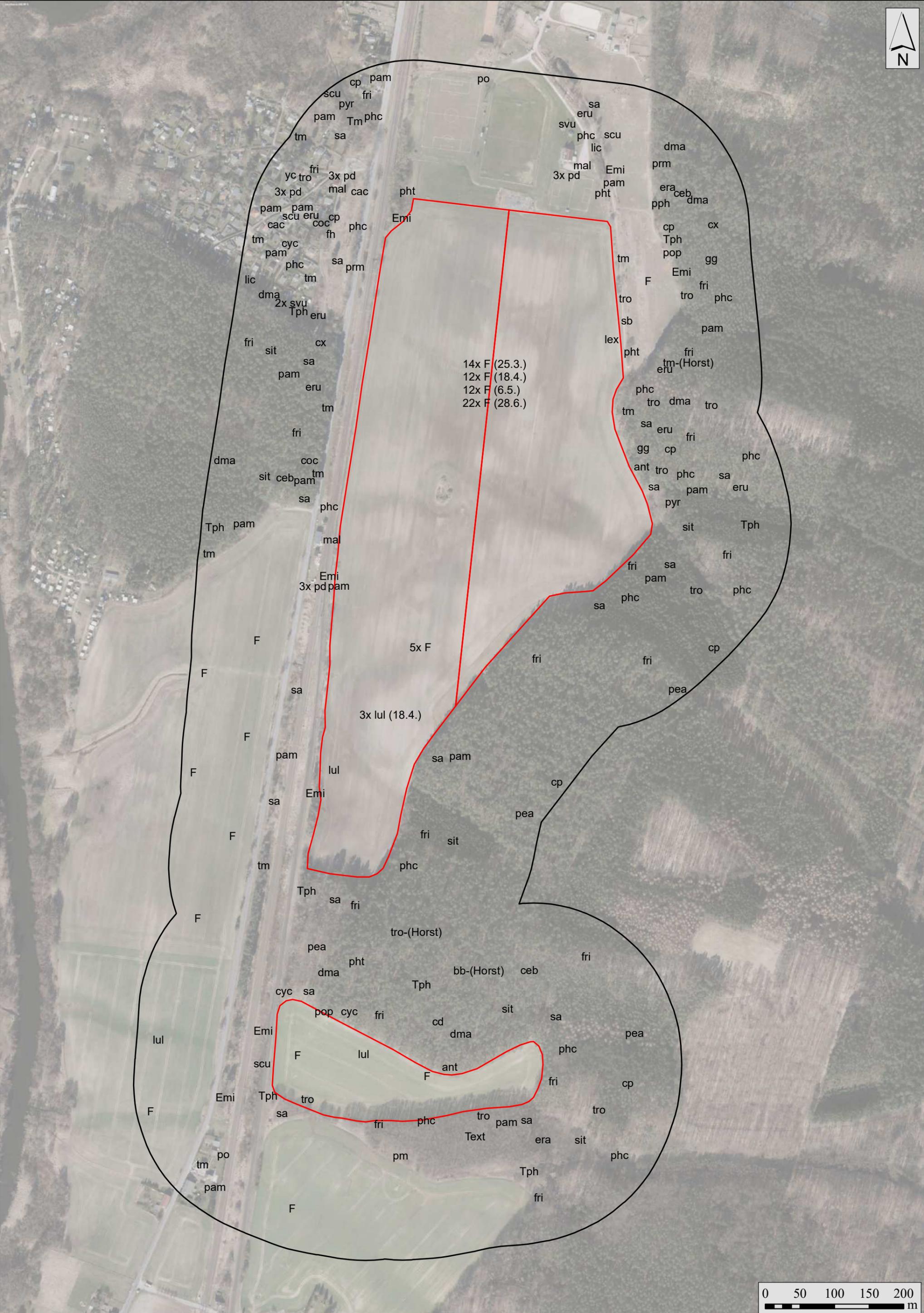
Kahl, S. App „BirdNET“, Technische Universität Chemnitz 2024

Vökler, F. „Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg- Vorpommern“, Herausgeber OAMV,
Greifswald 2014



Abb 12 Die Erhaltung der Kohlmeise ist gesichert

Steuernummer: 079/218/01712, IBAN DE 49 1307 0024 0581 907300



14x F (25.3.)
12x F (18.4.)
12x F (6.5.)
22x F (28.6.)

3x lul (18.4.)

5x F

F

F

F

F

F

F

lul

F

F



Kürzel	deutscher Name
aap	Mauersegler
ac	Graureiher
aca	Schwanzmeise
ag	Habicht
ant	Baumpieper
ap	Stockente
bb	Mäusebussard
cac	Grünfink
cac	Stieglitz
cca	Kuckuck
cco	Rabenkrähe
ceb	Gartenbaumläufer
cf	Saatkrähe
cic	Weißstorch
cmo	Dohle
coc	Nebelkrähe
cp	Ringeltaube
cx	Kolkrabe
cyc	Blaumeise
Cyg	Singschwaan
dma	Buntspecht
Emi	Goldammer
eru	Rotkehlchen
F	Feldlerche
fh	Trauerschnäpper
fpe	Wanderfalke
fri	Buchfink
Gg	Kranich
gg	Eichelhäher
gp	Sperlingskauz
ha	Seeadler
hr	Rauchschwalbe
lex	Raubwürger
lic	Bluthänfling

Kürzel	deutscher Name
lul	Heidelerche
lum	Nachtigall
mal	Bachstelze
mf	Schafstelze
mm	Rotmilan
oe	Steinschmätzer
pam	Kohlmeise
pd	Haus Sperling
pea	Tannenmeise
pha	Fischadler
phc	Zilpzalp
phs	Waldlaubsänger
pht	Fitis
piv	Grünspecht
pm	Feldsperling
po	Hausrotschwanz
pop	Sumpfmeise
pph	Gartenrotschwanz
ppi	Elster
prm	Heckenbraunelle
pyr	Gimpel
sa	Mönchsgrasmücke
sal	Waldkauz
sb	Gartengrasmücke
scu	Klappergrasmücke
sit	Kleiber
spi	Erlenzeisig
svu	Star
ta	Schleiereule
tm	Amsel
Tph	Singdrossel
tpi	Wacholderdrossel
tro	Zaunkönig
tv	Misteldrossel

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

D E 2 1 3 7 4 0 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Warnowtal, Sternberger Seen und untere Mildenitz

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 7 1 1
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 7 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Anschrift: Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

2 0 0 8 0 4
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2011.07; Landesverordnung über die Europäischen Vogelschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Vogelschutzgebietslandesverordnung – VSGLVO M-V) vom 12. Juli 2011, Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesver

Vorgeschlagen als GGB:

J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

J J J J M M

Ausweisung als BEG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

11,9053

Breite

53,8058

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

10.818,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	8	0

Mecklenburg-Vorpommern

2.6. Biogeographische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art		Population im Gebiet							Beurteilung des Gebiets					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D			Gesamtbeurteilung
						Min.	Max.				Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	
B	A229	Alcedo atthis			r	20	20	p		-	C	B	C	B
B	A229	Alcedo atthis			w	10	10	i		-	C	B	C	B
B	A704	Anas crecca			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A703	Anas strepera			r	20	20	p		-	C	B	C	B
B	A059	Aythya ferina			r	15	15	p		-	C	B	C	C
B	A061	Aythya fuligula			r	12	12	p		-	C	B	C	C
B	A688	Botaurus stellaris			r	8	8	p		-	C	B	C	B
B	A667	Ciconia ciconia			r	22	22	p		-	C	B	B	B
B	A081	Circus aeruginosus			r	20	20	p		-	C	B	C	B
B	A122	Crex crex			r	25	25	p		-	C	B	C	B
B	A238	Dendrocopos medius			r	2	2	p		-	C	C	B	C
B	A236	Dryocopus martius			r	8	8	p		-	C	B	C	C
B	A320	Ficedula parva			r	1	1	p		-	C	B	B	C
B	A153	Gallinago gallinago			r	25	25	p		-	C	B	C	B
B	A639	Grus grus			c	50	50	i		-	C	B	C	B
B	A639	Grus grus			r	23	23	p		-	C	B	C	B
B	A075	Haliaeetus albicilla			c	3	3	i		-	C	B	C	B
B	A075	Haliaeetus albicilla			r	3	3	p		-	C	B	C	B
B	A338	Lanius collurio			r	100	100	p		-	C	B	C	C
B	A246	Lullula arborea			r	10	10	p		-	C	B	C	C
B	A612	Luscinia svecica			r	3	3	p		-	C	B	C	C
B	A073	Milvus migrans			r	6	6	p		-	C	B	B	C
B	A074	Milvus milvus			r	16	16	p		-	C	B	C	C
B	A094	Pandion haliaetus			r	7	7	p		-	B	B	C	A
B	A072	Pernis apivorus			r	4	4	p		-	C	B	C	C
B	A691	Podiceps cristatus			r	200	200	p		-	C	B	C	B
B	A119	Porzana porzana			r	2	2	p		-	C	B	C	C
B	A193	Sterna hirundo			r	6	6	p		-	C	B	C	C
B	A307	Sylvia nisoria			r	30	30	p		-	C	B	C	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
 S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
 NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
 Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
 Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
 Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufüllen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
 Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	8 %
N15	Anderes Ackerland	14 %
N09	Trockenrasen, Steppen	3 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	48 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Vermoortes Urstomtal der Warnow, mit reich strukturierten Gewässern, Röhrichten, Wälder, Grünländern, Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermooren mit einer Vielzahl von wertvollen Arten.

4.2. Güte und Bedeutung

Natürliche und naturnahe Fließgewässerstrecke mit reich strukturierten und störungsarmen Uferlebensräumen, die internationaler Bedeutung für brütende und rastende Wasservögel haben. frühe Besiedlung und Mähweidenutzung auf Niedermoor mit Handtorfstichen die ab 1920 bis 1969 maschinell abgebaut wurden. Wiesenentwässerung durch Gräben. Das Warnowtal geht auf eine radikale Spalte im Eis des Pommerschen Gletschers der Weichsel- Kaltzeit zurück. Es ist ein typisches jungpleistozänes Talmoor.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	4 %
N16	Laubwald	10 %
N17	Nadelwald	5 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	4 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	A01		o
M	D01.02		i
M	E01.04		i
M	F02.03		i
M	G01.01		i
M	G02.10		i
M	J02.06		i
L	D01.04		i

Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	K01.04		i

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)				Code				Flächenanteil (%)			
D	E	0	7		2		4																
D	E	0	5		2		3																
D	E	0	2		1		1																

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode				Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)			
D	E	0	7	Südliches Warnowland und Burg Werle				*				9
D	E	0	7	Mittleres Warnowtal (Parchim)				*		1		2
D	E	0	7	Mittleres Warnowtal (Güstrow)				*				2
D	E	0	7	Vierburg-Waldung				*				1
D	E	0	5	Sternberger Seenland				*		2		3
D	E	0	2	Trockenhänge bei Jülchendorf und Schönlager See				*				1
D	E	0	2	Unteres Warnowland				+		1		0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets				Typ	Flächenanteil (%)			
Ramsar-Gebiet	1									
	2									
	3									
	4									
Biogenetisches Reservat	1									
	2									
	3									
Gebiet mit Europa-Diplom	---									
Biosphärenreservat	---									
Barcelona-Übereinkommen	---									
Bukarester Übereinkommen	---									
World Heritage Site	---									
HELCOM-Gebiet	---									
OSPAR-Gebiet	---									
Geschütztes Meeresgebiet	---									
Andere	---									

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
D E 0 2	Durchbruchstal der Warnow und Mildnitz	+	1

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Anschrift:	Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock
E-Mail:	poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Organisation:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Anschrift:	Bleicherufer 13, 19053 Schwerin
E-Mail:	poststelle@staluwm.mv-regierung.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

[Empty box for optional maintenance measures]

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 1938 (Rostock); MTB: 1939 (Dummerstorf); MTB: 2038 (Schwaan); MTB: 2136 (Neukloster); MTB: 2136 (Neukloster); MTB: 2137 (Bützow); MTB: 2138 (Lüssow); MTB: 2235 (Ventschow); MTB: 2237 (Warnow); MTB: 2238 (Prüzen); MTB: 2336 (Demen)

Weitere Literaturangaben

- * Landesweite Arbeitsgruppe SPA [LAWAG SPA] (2007); Datensammlung
- * OAMV e. V. (2006); Atlas der Brutvögel in Mecklenburg -Vorpommern; 1; Steffen-Verlag
- * Umweltministerium M-V (Hrsg.) (2003); Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern
- * eigene Erhebung

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG), vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 2 1 3 8 3 0 2

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Warnowtal mit kleinen Zuflüssen

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 0 5
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 2 0 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Anschrift: Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow
E-Mail: poststelle@lung.mv-regierung.de

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

[Empty box for BSG legal basis]

Vorgeschlagen als GGB:

1 9 9 8 0 4
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

Ausweisung als BEG

2 0 1 6 0 8
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V) vom 9. August 2016

Erläuterung(en) (**):

[Empty box for explanation]

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge

Breite

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2 Name des Gebiets

	D	E	8	0

Mecklenburg-Vorpommern

2.6. Biogeografische Region(en)

- Alpin (... % (*))
- Boreal (... %)
- Mediterran (... %)
- Atlantisch (... %)
- Kontinental (... %)
- Pannonisch (... %)
- Schwarzmeerregion (... %)
- Makaronesisch (... %)
- Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

- Atlantisch, Meeresgebiet (... %)
- Mediteran, Meeresgebiet (... %)
- Schwarzmeerregion, Meeresgebiet (... %)
- Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
- Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
 (**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeografische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	11 %
N22	Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee	1 %
N15	Anderes Ackerland	3 %
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	1 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Der reich strukturierte Talmoorkomplex umfasst Gewässer, Röhrichte, Wälder, Grünländer, Pfeifengraswiesen sowie kalkreiche Niedermoore und weist eine Vielzahl von wertvollen Arten auf.

4.2. Güte und Bedeutung

Repräsentatives Vorkommen von FFH-LRT und -Arten, Schwerpunkt vorkommen von FFH-LRT und -Arten, Häufung von FFH-LRT, prioritären FFH-LRT und FFH-Arten, großflächige Komplexbildung, großflächiger landschaftlicher Freiraum

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H	A01		o	H			
H	A04.03		i	H			
H	A08		b	H			
H	B02.03		i	H			
H	F02.01.01		i	H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N09	Trockenrasen, Steppen	4 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	30 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	24 %
N16	Laubwald	18 %
Flächenanteil insgesamt		Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N17	Nadelwald	4 %
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
N19	Mischwald	4 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	2 %
Flächenanteil insgesamt		100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			
H				H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)	Rangskala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/außerhalb (i o b)
M	G05.01		i				
M	J02.02		i				
M	J02.03		b				
M	J02.05		i				
M	J02.05.02		b				
M	J02.06		o				
M	J02.10		i				
M	K02.03		b				
L	J02.01.01		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
 Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
 O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
 i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ	Bezeichnung des Gebietes	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1		
	2		
	3		
	4		
Biogenetisches Reservat	1		
	2		
	3		
Gebiet mit Europa-Diplom	---		
Biosphärenreservat	---		
Barcelona-Übereinkommen	---		
Bukarester Übereinkommen	---		
World Heritage Site	---		
HELCOM-Gebiet	---		
OSPAR-Gebiet	---		
Geschütztes Meeresgebiet	---		
Andere	---		

5.3. Ausweisung des Gebietes

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

<i>Organisation:</i>	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
<i>Anschrift:</i>	An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock
<i>E-Mail:</i>	poststelle@stalumm.mv-regierung.de
<i>Organisation:</i>	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
<i>Anschrift:</i>	Bleicherufer 13, 19053 Schwerin
<i>E-Mail:</i>	poststelle@staluwm.mv-regierung.de

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

<i>Bezeichnung:</i>	Beiträge zur Managementplanung in den FFH-Gebieten DE 1747-301 (Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom) und weitere.
<i>Link:</i>	https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_mp_fb_teichfledermaus.pdf
<i>Bezeichnung:</i>	Beiträge zur Managementplanung in den FFH-Gebieten DE 2531-303 (Schaaleal mit Zuflüssen) und weiteren für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Fische und Rundmäuler (Westgroppe, Bachneunauge und Flusneunauge)
<i>Link:</i>	https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_mp_fb_9augen_groppe.pdf

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

Erhalt u. teilweise Entwicklung einer Fließgewässer- u. Seenlandschaft mit Gewässer-, Grünland-, Moor- u. Waldlebensräumen sowie einer großen Zahl von FFH-Arten

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 1938 (Rostock); MTB: 1939 (Dummerstorf); MTB: 2038 (Schwaan); MTB: 2137 (Bützow); MTB: 2138 (Lüssow); MTB: 2235 (Ventschow); MTB: 2236 (Sternberg); MTB: 2237 (Warnow); MTB: 2335 (Langen Brütz); MTB: 2336 (Demen)

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein**Bezeichnung:** Fachbeitrag Wald für das FFH-Gebiet DE 2138-302 Warnowtal mit kleinen Zuflüssen (2009, betr. LRT 9110, 9130, 91D0, 91E0)**Link:** <https://www.wald-mv.de/Naturnahe-Forstwirtschaft/FFH-Managementplanung/Warnowtal/>**Bezeichnung:** Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2138-302 Warnowtal mit kleinen Zuflüssen Teilgebiet: Nördlicher Teilbereich (2011)**Link:** <http://www.stalu-mv.de/mm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/Managementplanung/Warnowtal-mit-Zufluessen>**6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)**

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja

Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

Organisation:

Anschrift:

E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein**Bezeichnung:** Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2138-302 Warnowtal mit kleinen Zuflüssen
Teilgebiet: Südlicher Teilbereich (2011)**Link:** <http://www.stalu-mv.de/wm/Themen/Naturschutz-und-Landschaftspflege/NATURA-2000/Managementplanung/DE-2138-302-Warnowtal-mit-kleinen-Zufluessen>**Bezeichnung:** Managementplanung für die Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie - Höhere Pflanzen (2014, betr. Kriechender Sellerie)**Link:** https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_mp_fb_pflanzen.pdf**6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)**

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja

Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: Anschrift: E-Mail:
Organisation: Anschrift: E-Mail:

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: Ja Nein, aber in Vorbereitung Nein

Bezeichnung: Zustandsüberwachung DE 2138-302, Nördlicher Teilbereich, LRT 1340/2015, LRT 3140/2015, LRT 3150/2015, LRT 3260/2015, LRT 4030/2015, LRT 6120/2015, LRT 6210/2015, LRT 6410/2015, LRT 6430/2015, LRT 6510/2015, LRT Link:
Bezeichnung: Link:

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

--

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

Ja Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

--